

## Konzept für die Nachmittagsbetreuung der Gemeinde Bissendorf an der Grundschule Wissingen

### Inhaltsverzeichnis

1. Warum gibt es eine Nachmittagsbetreuung?
2. Rahmenbedingungen
  - a. Kontakt
  - b. Öffnungszeiten
  - c. Räumlichkeiten
  - d. Gruppenstruktur
  - e. Personal
3. Pädagogische Zielsetzung
4. Ablauf für den Nachmittag
  - a. Ankommen
  - b. Gemeinsames Mittagessen
  - c. Hausaufgabenbetreuung
  - d. Freizeit
  - e. Besondere Vorfälle
5. Elternarbeit

## 1. Warum gibt es eine Nachmittagsbetreuung?

Die Grundschule Wissingen ist noch keine Ganztagschule. Die schulische Betreuung der Kinder endet demnach um 13 Uhr bzw. je nach Stundenplan spätestens um 13:35 Uhr mit dem Ende der 6. Stunde. Ziel der Nachmittagsbetreuung ist es, auch über diese Zeit hinaus eine Unterstützung für berufstätige und/oder alleinerziehende Eltern und Erziehungsbeauftragte zu bieten. Es soll eine Entlastung geschaffen werden, sodass eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht und erleichtert wird.

## 2. Rahmenbedingungen

### a. Kontakt

Anschrift: Nachmittagsbetreuung „Kunterbunt & Co.“  
Niemandsweg 4  
49143 Bissendorf

Leitung: Swantje Kröger

Tel.: 0160 2608425

Mail: swantje.kroeger@gs-wissingen.de

Träger: Gemeinde Bissendorf  
Kirchplatz 1  
49143 Bissendorf

Ansprechperson: Martina Storck

Tel.: 05402 404-219

Mail: storck@bissendorf.de

### b. Öffnungszeiten

An regulären Schultagen von 13:00 bis 16:00 Uhr.

An Zeugnistagen beginnt die Betreuung bereits nach der dritten Schulstunde. Eine Betreuung an Zeugnistagen findet nur für diejenigen Kinder statt, die für den Wochentag, auf den der Zeugnistag fällt, angemeldet sind.

Die Öffnungszeiten sind nicht unbedingt gleichbedeutend mit den Abhol- oder Schickzeiten der Kinder. Diese sind nicht festgelegt, sondern können individuell vereinbart werden. Die Vereinbarung muss schriftlich erfolgen. Dies gilt sowohl für die Schickzeiten der Kinder als auch für das Festlegen von Abholpersonen.

### c. Räumlichkeiten

Die Nachmittagsbetreuung findet in verschiedenen Räumen innerhalb des Schulgebäudes statt, die vormittags ebenfalls für den Unterricht bzw. Fördermaßnahmen genutzt werden. Es stehen insgesamt drei Räume und die Aula zur Verfügung, die sich allesamt im Erdgeschoss befinden und barrierefrei erreichbar sind.

Die Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse werden in der Regel im Betreuungsraum im hinteren Teil des Schulgebäudes betreut. Hier finden sowohl das Mittagessen als auch die Hausaufgabenbetreuung und die Freizeit statt.

Die Zweit- und Drittklässler teilen sich zum Mittagessen und für die Freizeit die Aula mit den Kindern aus der vierten Klasse, erledigen die Hausaufgaben aber im Musikraum, während die Viertklässler hierfür im Sonnenraum untergebracht sind. Je nach Wetterlage stoßen die Erstklässler im Verlauf der Nachmittagsbetreuung dann in der Aula zur Freizeit dazu oder alle Kinder treffen sich auf dem Schulhof, um hier gemeinsam zu spielen. Neben dem Außengelände werden auch die sanitären Anlagen der Schule durch die Schülerinnen und Schüler der Nachmittagsbetreuung genutzt. In einzelnen Fällen kann es außerdem vorkommen, dass die Kinder gemeinsam mit den Betreuerinnen<sup>1</sup> das Schulgelände verlassen, um beispielsweise Ausflüge zu unternehmen oder im nahegelegenen Supermarkt einzukaufen.

### d. Gruppenstruktur

An der Nachmittagsbetreuung nehmen Schülerinnen und Schüler der ersten bis vierten Klasse teil, die die Grundschule Wissingen besuchen. Sie sind demnach in der Regel zwischen 6 und 10 Jahre alt. Die genaue Gruppenstärke und -zusammensetzung variiert dabei je nach Wochentag. Insgesamt sind aber maximal 40 Kinder pro Tag anwesend. Während der Hausaufgabenbetreuung sind die Gruppen dabei nach Jahrgängen sortiert (Erstklässler, Zweit- und Drittklässler, Viertklässler), in der Freizeit mischen sich die Gruppen dann jedoch.

### e. Personal

Mit der Arbeit mit den Kindern sind verschiedene Personen betraut, die zum Teil je nach Wochentag variieren. Hierbei kann unterschieden werden zwischen pädagogischen Fachkräften und Assistenzkräften.

Von den pädagogischen Fachkräften, also denjenigen Betreuerinnen mit entsprechender pädagogischer Ausbildung, müssen an jedem Wochentag mindestens zwei anwesend sein, um die maximale Anzahl von 40 Kindern betreuen zu dürfen. Sollte z. B. aufgrund von Krankheit nur eine pädagogische Fachkraft vor Ort sein können, so muss die zu betreuende Gruppe auf 20 Kinder reduziert werden. In diesem Fall werden die Eltern und Erziehungsberechtigten telefonisch informiert. Die Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte durch die Assistenzkräfte ist uner-

---

<sup>1</sup> Im gesamten Konzept wird anstelle von „Betreuerinnen und Betreuer“ nur die weibliche Form „Betreuerinnen“ verwendet. Es sind aber alle Geschlechter eingeschlossen.

lässlich für einen reibungslosen Ablauf der Nachmittagsbetreuung. Qualifikationen im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern bringen die Assistenzkräfte aus ihrer langjährigen Erfahrung mit.

### **3. Pädagogische Zielsetzung**

Durch feste Bezugspersonen und klare Strukturen soll für die Schülerinnen und Schüler in der Nachmittagsbetreuung ein sicheres Umfeld geschaffen werden, in dem sie sich wohlfühlen. Dabei liegt der Fokus auf verschiedenen Aspekten der kindlichen Persönlichkeits- und der Gruppenentwicklung.

Die Bedürfnisse und Interessen der Kinder spielen bei der Raumgestaltung und den Aktivitäten am Nachmittag eine wichtige Rolle. Es ist demnach von großer Bedeutung, die Kinder ernst zu nehmen, ihnen für ihre persönliche Entwicklung Freiräume zu schaffen und gleichzeitig ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu stärken und zu fördern. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten kann außerdem unter anderem während der Hausaufgabenbetreuung aufgebaut werden. Hier ist es besonders wichtig, das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken und Fehler als Helfer auf dem Lernweg zu sehen. In diesem Sinne werden die Kinder regelmäßig daran erinnert, dass der Satz nicht „Ich kann das nicht!“, sondern „Ich kann das NOCH nicht!“ lautet. So soll bei den Kindern die Freude am Lernen geweckt werden.

Neben der individuellen Entwicklung steht auch die Gruppendynamik in der Nachmittagsbetreuung im Vordergrund. Aufgrund der heterogenen Zusammensetzung während der Freizeit können hier auch Kinder zusammen spielen, die möglicherweise im Vormittag eher weniger Kontakt miteinander haben. So entstehen auch jahrgangsübergreifende Freundschaften. Mit der Unterstützung der Betreuerinnen lernen die Kinder, in der Gemeinschaft Konflikte zu lösen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und sowohl rücksichtsvoll als auch hilfsbereit zu sein. Der Betreuungsname „Kunterbunt & Co.“ ist dabei kein Zufall: Nicht nur geht es in der Nachmittagsbetreuung immer kunterbunt zu, auch die beteiligten Personen selbst sind kunterbunt zusammengewürfelt. Ausgrenzungen auch aufgrund von Herkunft, Hautfarbe o. Ä. werden nicht toleriert. Stattdessen lebt die Nachmittagsbetreuung von der Vielfalt, dem Zusammenhalt, der Toleranz und dem Respekt innerhalb der kunterbunten Gemeinschaft.

Alle Betreuerinnen legen darüber hinaus großen Wert auf eine vertrauensvolle Beziehungsarbeit. Sie stehen den Kindern jederzeit als Ansprechpersonen zur Verfügung, haben ein offenes Ohr sowohl für schöne Erlebnisse als auch für Sorgen und Ängste der Kinder und begleiten die Schülerinnen und Schüler so durch die Grundschulzeit. Bei Bedarf wenden sich die Betreuerinnen z. B. in Bezug auf die Hausaufgaben oder besondere Vorkommnisse auch an die jeweiligen Lehrkräfte. Von besonderer Bedeutung sind außerdem die Absprachen und der Austausch mit Eltern und Erziehungsberechtigten. So soll dafür gesorgt werden, dass alle Beteiligten zum Wohle der Kinder an einem Strang ziehen.

#### 4. Ablauf für den Nachmittag

##### a. Ankommen

Je nach Stundenplan finden sich die Kinder um 13 Uhr bzw. um 13:35 Uhr selbstständig in der Betreuung ein. Hier findet zunächst alles seinen Platz: Die Jacke wird an die Garderobe gehängt, die Straßen- gegen die Hausschuhe getauscht und die Schultasche verstaut. Die Betreuungsregel<sup>2</sup> dazu lautet:

- Ich räume alle Sachen an ihren Platz: meine Schultasche, meine Jacke, meine Schuhe.

Auch die Anwesenheit der Kinder wird direkt zu Beginn kontrolliert. Während der gesamten Betreuungszeit ist für die Kinder eine Lautstärkeanzeige sichtbar. Sie visualisiert, wie laut die Kinder miteinander sprechen dürfen. Hier wird zwischen „Kein Wort!“ (z. B. während der Hausaufgaben), „Mucksmäuschenstill!“ (flüstern erlaubt), „Zimmerlautstärke!“ (normales Sprechen) und „Schnattern erlaubt!“ (z. B. während der Freizeit) unterschieden. Außerdem gelten während der gesamten Betreuungszeit folgende Regeln:

- Wir benutzen die magischen Worte. („Bitte!“, „Danke!“, „Entschuldigung!“ und „Kann ich dir helfen?“)
- Wir gehen freundlich miteinander um. Wir schubsen, treten und hauen nicht.
- Ich sage Bescheid, wenn ich nach draußen oder in eine andere Gruppe gehe.

So entsteht ein Grundgerüst an Umgangsformen, das unabhängig von den einzelnen Gruppen oder Betreuungspersonen für alle Beteiligten jederzeit gilt.

##### b. Gemeinsames Mittagessen

Das Mittagessen wird an großen Essenstafeln gemeinsam eingenommen. Die Regeln, die in Bezug auf das Essen gelten, sind:

- Vor dem Essen wasche ich mir die Hände.
- Ich esse mit Messer und Gabel – oder mit dem Löffel.
- Ich nehme nur so viel, wie ich essen kann.
- Wenn ich Essen im Mund habe, rede ich nicht.
- Beim Essen bleibe ich sitzen.
- Nach dem Essen räume ich mein Geschirr weg und mache meinen Platz sauber.

Das gemeinsame Mittagessen bietet den Kindern die Möglichkeit, neue und gesunde Lebensmittel kennenzulernen, auch unbekannte Gerichte zu probieren und sich während des Essens mit ihren Sitznachbarn auszutauschen. Sie erleben dadurch sowohl gute Umgangsformen als auch eine positive Gesprächskultur.

---

<sup>2</sup> Alle im Konzept aufgeführten Regeln erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern können bei Bedarf durch weitere Regeln ergänzt werden. Die geltenden Regeln werden immer zu Beginn eines Schuljahres mit den Kindern besprochen und bei Erweiterung oder Erinnerungsbedarf wiederholt.

### c. Hausaufgabenbetreuung

Nach dem Essen erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben. Dies soll möglichst selbstständig geschehen. Die Betreuerinnen stehen den Kindern jedoch bei Fragen oder Unklarheiten zur Seite. In Absprache mit den Lehrkräften gilt, dass im Klassenraum vergessene Hausaufgaben nicht nachträglich geholt werden dürfen. Stattdessen erledigen die Kinder eine Ersatzaufgabe und müssen die vergessenen Hausaufgaben am folgenden Tag nachholen. Ebenfalls in Absprache werden außerdem nicht alle Fehler der Kinder korrigiert, da diese den Lehrkräften wichtige Rückschlussmöglichkeiten auf den individuellen Lernstand bieten. Stattdessen kontrollieren die Betreuerinnen, ob die Hausaufgaben durch die Kinder erledigt wurden. Weitere geltende Regeln sind:

- Wenn ich etwas nicht kann, überlege ich erst allein, wie ich mir helfen kann.
- Ich zeige auf, wenn ich eine Frage habe.
- Ich arbeite leise und ordentlich.
- Nach den Hausaufgaben räume ich alle meine Sachen wieder in die Schultasche.

Mithilfe der Betreuerinnen üben die Kinder in der Hausaufgabenbetreuung so das selbstständige, strukturierte und zügige Arbeiten. Dabei werden stets auch kleine Lernfortschritte gewürdigt, was das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten stärkt. Sollten die Hausaufgaben nicht in der vorgesehenen Zeit (je nach Jahrgang, Stundenplan und Umfang der Aufgaben maximal bis 15 Uhr) erledigt sein, vermerken die Betreuerinnen dies im Hausaufgabenheft der Kinder. Je nach Begründung können dann die Eltern und Erziehungsberechtigten entscheiden, ob die Hausaufgaben zuhause fertiggestellt werden oder nicht. Nach Beendigung der Hausaufgabenzeit und Kontrolle durch eine Betreuungskraft (s. o.), räumen die Kinder in Eigenverantwortung alle genutzten Materialien wieder auf und können direkt in die Freizeit übergehen.

### d. Freizeit

Nach den Hausaufgaben haben die Kinder Freizeit, bis sie abgeholt bzw. nach Hause geschickt werden. Je nach individuellen Bedürfnissen und Interessen können die Schülerinnen und Schüler hier zwischen Angeboten aus den verschiedensten Bereichen wählen:

Haben die Kinder beispielsweise Lust darauf, sich kreativ auszuleben, so stehen ihnen verschiedenste Bastel- und Malmaterialien zur Verfügung. Hierbei wird unter anderem die Feinmotorik geschult. Für musisch interessierte Kinder gibt es ein Keyboard, das genutzt werden kann, um selbst Musik zu machen oder sich verschiedene Stücke anzuhören. Kinder, die Interesse am Verkleiden und Theaterspielen haben, finden in der Betreuung eine große Verkleidungskiste. Sie können kleine Stücke proben und von der Bühne aus den anderen Kindern und den Betreuerinnen vorführen. Hier wird nicht nur die Kreativität, sondern auch das Selbstvertrauen der Kinder gefördert.

Schülerinnen und Schülern, die in ihrer Freizeit gerne etwas spielen möchten, stehen diverse Gesellschaftsspiele und Puzzles zur freien Verfügung, aus denen sie wählen können. Hierbei werden unterschiedliche Fähigkeiten gefördert, z. B. Merkfähigkeit, strategisches Denken, Geschicklichkeit, Konzentration, Sprachentwicklung etc. Weil es beim Spielen von Gesellschaftsspielen Regeln gibt, wird hier auch die Frustrationstoleranz gestärkt. Zusätzlich zu den Spielen stehen den Kindern auch eine Tischtennisplatte, ein Tischkicker, weiche Bälle, ein Indoor-Bowling-Spiel und viele weitere Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung.

Auf dem Bauteppich können die Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Bausteinen und Fahrzeugen ganze Welten erbauen. Der Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt. Auf den Straßenteppichen können außerdem Verkehrssituationen nachgespielt werden, was unter anderem zur Sprachförderung beiträgt.

Wer nach einem anstrengenden Schultag in der Freizeit eher Ruhe benötigt, kann sich in die Lese- und Ruheecke zurückziehen. Hier können es sich die Kinder auf verschiedenen Matratzen, (Sitz-)Kissen und mit Decken gemütlich machen, sich ausruhen, ein Buch anschauen/lesen oder sich mit anderen Kindern unterhalten und so neue Kraft schöpfen.

Je nach Wetterlage findet ein Teil der Freizeit möglichst immer draußen statt. Auf dem Schulgelände stehen den Kindern nicht nur die Geräte wie (Nest-)Schaukeln, eine Seilbahn, Klettermöglichkeiten, Sandkästen, Fußballfelder, eine Wippe oder eine Rutsche zur Verfügung, sondern auch ein Container voller Spielsachen, die nur am Nachmittag genutzt werden. Hier können die Kinder frei zwischen Sandspielzeug, Bällen, Stelzen, Springseilen, Kreide und vielen weiteren Optionen wählen. Durch das Austesten der eigenen Möglichkeiten und Grenzen wird hier beim Toben, Klettern und Turnen auch unabhängig von schulischen Leistungen das Selbstwertgefühl der Kinder durch Erfolgserlebnisse gestärkt. Sie lernen außerdem, sich mit den anderen Betreuungskindern über Spielregeln etc. zu verständigen und aufeinander Rücksicht zu nehmen. Die vielen auf dem Schulhof verteilten Sitzmöglichkeiten laden darüber hinaus dazu ein, auch draußen eine Pause zu machen und in Ruhe frische Luft zu schnappen.

Damit bei so vielen Auswahlmöglichkeiten kein unübersichtliches Chaos entsteht, gelten in der Freizeit die folgenden Regeln ganz besonders:

- Wir reden freundlich miteinander und helfen einander.
- Wir benutzen keine Schimpfwörter oder Beleidigungen.
- Stopp heißt Stopp.
- Wenn wir Streit haben, versuchen wir selbst, es zu regeln. Wenn wir das nicht schaffen, fragen wir die Aufsicht.
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander.
- Wir wechseln uns mit dem Spielen ab. Wir lassen andere Kinder mitspielen.
- Wir räumen weg, was wir benutzt haben.
- In den Räumen und Gängen gehe ich ruhig.
- Ich räume das Spielzeug wieder auf, das ich benutzt habe. (Container)
- Ich bleibe auf dem Schulgelände.

#### e. Besondere Vorfälle

Während der Nachmittagsbetreuung kann es immer wieder vorkommen, dass sich ein Kind verletzt. In diesem Fall kümmern sich die Betreuerinnen um das Kind, indem sie beispielsweise Wunden mit klarem Wasser säubern und mit einem Pflaster oder Verband abdecken. Auch Kühlakkus kommen zum Einsatz, um Prellungen zu versorgen. Splitter oder Zecken werden von den Betreuerinnen aus rechtlichen Gründen jedoch nicht gezogen. Können die Verletzungen nicht in der Betreuung versorgt werden, so werden die Eltern und Erziehungsberechtigten telefonisch informiert. Auch über bereits versorgte Verletzungen informieren die Betreuerinnen per Telefon oder bei Abholung des Kindes, wenn daraus noch weitere Konsequenzen entstehen können, wie beispielsweise bei einer Verletzung am Kopf.

Damit alle Schülerinnen und Schüler sicher betreut werden können, ist es unerlässlich, dass sie mit der Gruppe mitgehen, wenn diese beispielsweise auf den Schulhof geht und sich bei den Betreuerinnen abmelden, wenn die Gruppe verlassen wird – sei es beispielsweise, um zur Toilette oder nach Hause zu gehen. Sollte ein Kind unangemeldet in der Betreuung fehlen, so werden zunächst die anderen Kinder befragt. Wenn sich hieraus keine Hinweise ergeben, suchen die Betreuerinnen das Kind auf dem Gelände und informieren anschließend telefonisch die Eltern und Erziehungsberechtigten. Läuft ein Kind z. B. im Streit aus der Betreuung weg, so wird es ebenfalls von den Betreuerinnen auf dem Gelände und in der näheren Umgebung der Schule gesucht und telefonischer Kontakt zu den Eltern hergestellt.

Um die Motivation der Schülerinnen und Schüler zu fördern, können sie sich außerdem durch die Einhaltung der in diesem Kapitel (4. Ablauf für den Nachmittag) beschriebenen Regeln in der ganzen Gruppe Murmeln verdienen. Übersteigt die Anzahl der gesammelten Murmeln eine Grenze auf dem Murmelglas, so findet für die Kinder eine Murmelparty statt. Zeichnen sich einzelne Kinder durch besonders vorbildliches Verhalten aus, so können sie sich zusätzlich dazu auch Lobkarten verdienen. Hat ein Kind drei Lobkarten gesammelt, darf es sich ein kleines Geschenk aus der Schatzkiste aussuchen. So wird sowohl für die Gruppe als auch für jeden Einzelnen ein Anreiz geschaffen, sich an die wichtigen Regeln in der Nachmittagsbetreuung zu halten.

### **5. Elternarbeit**

Wie bereits in Kapitel 3 „Pädagogische Zielsetzung“ beschrieben, ist es für die Nachmittagsbetreuung von besonderer Bedeutung, mit den Eltern und Erziehungsberechtigten zu kooperieren und zum Wohle der Kinder an einem Strang zu ziehen.

Hierzu gehören beispielsweise Absprachen und Rückmeldungen, die häufig bei der Abholung der Kinder als sogenannte „Tür- und Angelgespräche“ stattfinden. Hierbei können Vorfälle aus der Betreuung besprochen, Termine abgestimmt oder Fragen geklärt werden. Der Kontakt zu den Eltern und Erziehungsberechtigten der Kinder, die alleine nach Hause gehen dürfen, findet meist telefonisch statt. Wenn Informationen an die ganze Gruppe herausgegeben werden müssen, geschieht dies oft über Informationsbriefe. Deswegen ist

es wichtig, dass die Eltern und Erziehungsberechtigten regelmäßig in die Postmappen der Kinder schauen und ggf. benötigte Unterschriften fristgerecht leisten. Bei Bedarf können sowohl von Seiten der Eltern und Erziehungsberechtigten als auch von Seiten der Betreuerinnen Gesprächstermine vereinbart werden. Hier kann dann in ruhigerer Atmosphäre ein individueller Austausch stattfinden.

Da viele Absprachen z. B. bei Verletzungen, aber auch bei Fehlverhalten o. Ä. telefonisch erfolgen, die Eltern und Erziehungsberechtigten im Zweifel zu dem Zeitpunkt aber noch auf der Arbeit sind, kann es immer vorkommen, dass der Anruf aus der Betreuung nicht sofort entgegengenommen werden kann. Dafür haben alle Betreuerinnen Verständnis. Es ist jedoch unerlässlich, dass die Eltern und Erziehungsberechtigten in diesem Fall schnellstmöglich zurückrufen, sodass weitere Schritte besprochen werden können. Bei Krankheit, größeren Verletzungen oder schwerwiegendem Fehlverhalten der Kinder kann es notwendig sein, dass die Kinder so bald wie möglich aus der Betreuung abgeholt werden. Bei wiederholtem schwerwiegendem Fehlverhalten kann auch ein tageweiser Ausschluss aus der Betreuung oder die Beendigung des Betreuungsvertrages (s. unten) notwendig sein. Die Abholung bzw. die weitere Betreuung der Kinder müssen die Eltern und Erziehungsberechtigten untereinander oder mit Familienmitgliedern, Freunden, Bekannten etc. organisieren, sodass für die Betreuerinnen ein Notfallkontakt zur Verfügung steht, an den sie sich wenden können. Neben dem Festlegen von Abholpersonen ist es außerdem unerlässlich, dass diese beim Abholen der Kinder auch wirklich aus dem Auto aussteigen, sich bei den Betreuerinnen bemerkbar und somit deutlich machen, dass das jeweilige Kind gerade abgeholt wird. Ein Warten auf dem Parkplatz, bis das Kind von selbst zum Auto kommt, ist leider nicht möglich, da die Betreuerinnen so nicht gewährleisten können, dass wirklich nur diejenigen Personen die Kinder abholen, die auch als erlaubte Abholpersonen festgelegt wurden.

Aus rechtlichen Gründen muss ab dem Schuljahr 2024/2025 außerdem ein Betreuungsvertrag für die Nachmittagsbetreuung geschlossen werden. Hierin sind alle Formalitäten rund um die Betreuung der Kinder festgehalten. Nur bei fristgerecht unterschriebenem und vorliegendem Betreuungsvertrag können die Kinder betreut werden. Die im Vertrag festgehaltenen Betreuungstage gelten dann für ein Schuljahr. Abmeldungen können bis zum 15. des Vormonats zum Ende des folgenden Kalendermonats schriftlich erfolgen. Abmeldungen zum 30. Juni sind jedoch ausgeschlossen. Der Betreuungsbedarf wird für jedes Schuljahr neu abgefragt und die Plätze dann entsprechend vergeben. Da nur maximal 40 Kinder pro Tag betreut werden dürfen und kein Rechtsanspruch auf die Plätze besteht, kann die Betreuung nicht von Beginn an für die gesamte Grundschulzeit garantiert werden. Es wird jedoch natürlich versucht, in jedem Schuljahr möglichst vielen Betreuungswünschen gerecht zu werden.